

**NIEDERSCHRIFT**  
über die  
**21. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**  
am Montag, 11.07.2022,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 224

TOP 1

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

**Sachverhalt**

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, gibt folgenden Beschluss bekannt:

**Bezeichnung des damaligen TOPs:**

Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH – Jahresabschluss 2021

**Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:**

31.05.2022

**Wortlaut des gefassten Beschlusses:**

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Florian Töpper zu folgenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der KAPH-Werneck GmbH mit einer Bilanzsumme von 5.795.637,94 € und einem Jahresergebnis von 395.319,44 €
- Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für das Jahr 2021
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfer Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, für das Jahr 2022 mit der Jahresabschlussprüfung

*Ggf. Bedeutung des damals gefassten Beschlusses, sofern sich dies aufgrund der Formulierung (z. B. „... der vorgelegten Liste wird zugestimmt ...“) nicht für jedermann erschließt:*

*[Bedeutung]*

**NIEDERSCHRIFT**  
über die  
**21. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**  
am Montag, 11.07.2022,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 225

TOP 2

**Testzentrum; Ermächtigung der Verwaltung für die Vergabe „Einrichtung, Organisation und Testbetrieb eines lokalen ÖGD-Testzentrums in Stadt und Landkreis Schweinfurt“**

Sachverhalt

Abteilungsleiter 1 – Zentrales, Christian Frank, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Die Bayerische Staatsregierung hat erstmalig am 10. August 2020 beschlossen, das Testangebot für eine Untersuchung auf SARS-CoV-2 nochmals erheblich auszubauen und daher die Kreisverwaltungsbehörden jeweils mit der Einrichtung, Organisation und dem Betrieb eines „lokalen ÖGD-Testzentrums“ zu betrauen.

Der Landkreis und die Stadt Schweinfurt haben vereinbart, diesen Auftrag gemeinsam zu erfüllen. Vom 01.09.2020 bis 30.06.2022 wurde entsprechend ein gemeinsames Testzentrum für PCR-Testungen betrieben.

Mit gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 15.06.2022 wurden die Kreisverwaltungsbehörden mit einem weiteren Betrieb der lokalen Testzentren bis zunächst 15.10.2022 beauftragt. Dabei sind die Testkapazitäten in den lokalen ÖGD-Testzentren regelmäßig orientiert am aktuellen Bedarf zu überprüfen und anzupassen. Der bisherige Standort ist nicht mehr bedarfsgerecht und die Leistung ist im Übrigen erneut dem Wettbewerb zu unterstellen, daher wird für die Organisation und den Betrieb des Testzentrums ein erneutes Vergabeverfahren durchgeführt.

Das Testzentrum wird nach aktuellem Stand im Gebiet der Stadt Schweinfurt auf dem Gelände des Volksfestplatzes in Schweinfurt (Am Volksfestplatz, 97421 Schweinfurt) eingerichtet werden.

Aufgrund der zeitlichen Abläufe wird ein Verfahren zur Vergabe des Betriebs des Testzentrums angestrengt.

Hierbei handelt es sich um ein Offenes Verfahren (europaweit). Die Vergabeunterlagen werden voraussichtlich am 13.07.2022 veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen sind für jedermann zugänglich. Es können alle geeigneten Bewerber ein Angebot abgeben. Zusätzlich werden wir nach Veröffentlichung v.a. die uns bekannten Hilfsorganisationen über die Ausschreibung informieren. Die Angebotsfrist endet voraussichtlich am 29.07.2022 um 10 Uhr.

Die notwendigen und angemessenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Testzentrums werden vom Freistaat Bayern im Rahmen im Rahmen der SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie 2021/2022 getragen, sofern diese nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die gezeigte Präsentation wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Der Landrat wird ermächtigt, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot aus dem Vergabeverfahren zum Betrieb des PCR-Testzentrums den Zuschlag zu erteilen.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die  
**21. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**  
am Montag, 11.07.2022,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 226

TOP 3

**Hochbauamt; Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel mit Generalsanierung der Doppelturnhalle – Überplanmäßige Ausgaben**

Sachverhalt

Annette Schiemann, Sachgebiet 11 – Hochbauamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Bei der Maßnahme Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel mit Generalsanierung der Doppelturnhalle können die planmäßigen Ziele bezüglich Termine und Kosten auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten und müssen deshalb angepasst werden. Aktuelle Einschätzungen kommen zu dem nachfolgend dargestellten Ergebnis. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen kann aber nicht zuverlässig ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Veränderungen kommen kann:

**Zu den Terminen:**

Sowohl die Turnhalle als auch der Neubau wurden durch Beschaffungs- und Lieferschwierigkeiten terminlich zurückgeworfen.

Ursächlich hierfür war bei der Turnhalle die mangels Abgabe wirtschaftlicher Angebote in der ersten Ausschreibungsrunde erforderliche Wiederholung der Ausschreibungen für die Rohbauarbeiten und für das Dachtragwerk.

Beim Neubau waren die Gründe unvorhergesehene Lieferschwierigkeiten bei den Heizkörpern sowie die Insolvenz des Trockenbauers Anfang des Jahres.

Weder die Turnhalle noch der Neubau können deshalb wie geplant zum Schuljahreswechsel im September dieses Jahres in Betrieb gehen. Für die Turnhalle ist aktuelle Perspektive eine geplante Fertigstellung bis Ende Oktober 2022; der Neubau wird wahrscheinlich frühestens Ende des Jahres an den Nutzer übergeben werden können.

Beim Neubau des Schulgebäudes befinden wir uns spätestens mit der Insolvenz des Trockenbauers im gestörten Bauablauf. Es ist bereits der Fall, dass verschiedene Firmen ihre Ausführungszeit verlängern müssen, andere Gewerke konnten entgegen der ursprünglichen Zeitpläne noch nicht einmal beginnen.

**Zu den Kosten:**

Für die Maßnahme stehen im Moment 54,90 Mio. Euro (Gesamtbudget bereinigt um die Grundstückskosten) zur Verfügung. Die aktuelle Kostenprognose Stand 29.06.2022 endet bei 55,40 Mio. Euro für die Bauleistung und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

	Hauptauftrag	Nachträge	Noch nicht vergeben	Nicht beauftr. Kostenänderung (offene Nachträge)	Prognose
Neubau	42,31 Mio.	1,00 Mio.	3,79 Mio.	0,61 Mio.	47,77 Mio.
TH	7,24 Mio.	0,02 Mio.	0,51 Mio.	0,04 Mio.	7,63 Mio.
Gesamt	49,55 Mio.	1,02 Mio.	4,30 Mio.	0,65 Mio.	55,40 Mio.

Die Mehrkosten zum Ursprungsbudget ergeben sich aus folgenden Bereichen und werden zum Stand 30.06.2022 folgendermaßen beziffert.

	Vergabegewinne /-verluste	Nachträge für geänderte oder zusätzliche Leistungen	Bauzeitverlängerung	Summe
Neubau	-1,43 Mio.	1,61 Mio.	0,62 Mio.	0,80 Mio.
TH	1,01 Mio.	0,06 Mio.	0,00 Mio.	1,07 Mio.
Gesamt	-0,42 Mio.	1,67 Mio.	0,62 Mio.	1,87 Mio.

Aufgrund der o.g. Gründe ist auch für die Zukunft mit weiteren Störungen und potentiell steigenden Kosten zu rechnen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung entsprechende Puffer mit aufzunehmen und das maximal zur Verfügung stehende Budget durch die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben zu erhöhen.

Verlässliche Kostenprognosen sind im Moment unmöglich. Lieferschwierigkeiten, enorme Preissteigerungen und Ausfälle bei den Firmen sind nach wie vor ein großes Thema. Nach Abschätzung und Bewertung der Risiken wird eine Budgeterhöhung um 4,1 Mio. Euro empfohlen. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen steigen hiermit prognostisch bezogen auf das Ursprungsbudget um 10,7 % auf 59 Mio. Euro.

Im Beschluss zur Kostenberechnung im Jahr 2018 wurde bewusst auf die Aufnahme von Puffern und einer weiterführenden Indizierung Kosten verzichtet. Bezogen auf die Vergaben können wir für den Neubau bescheinigen, dass der Verzicht auf die Indexierung gerechtfertigt war. Bei der Turnhalle stellt sich die Situation komplett anders dar, hier sind außergewöhnlich hohe Kosten zu verzeichnen. Nachdem das Gesamtbudget entscheidend ist, sind auch für die noch ausstehenden Vergaben die Kosten fortzuschreiben und ein Puffer zu schaffen. Hätte man die Kosten auf Grund der im Projekt im Vergleich zur Baupreisindexentwicklung abgeschwächten Steigerung fortgeschrieben, so würden die fortgeschriebene Baukosten bei 60,52 Mio. Euro laut Hochrechnung unseres Projektsteuerers enden.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreisausschuss teilt die Einschätzung der Verwaltung und empfiehlt dem Kreistag eine Budgeterhöhung im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio. Euro zusätzlich zu den bestehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 54,9 Mio. Euro für die Baumaßnahmen.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 21. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 11.07.2022,

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,

im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 227

TOP 4

**Finanzverwaltung/ Hochbauamt; Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die neue „Zweigstelle Landratsamt Georg-Schäfer-Straße 5-7 Schweinfurt“**

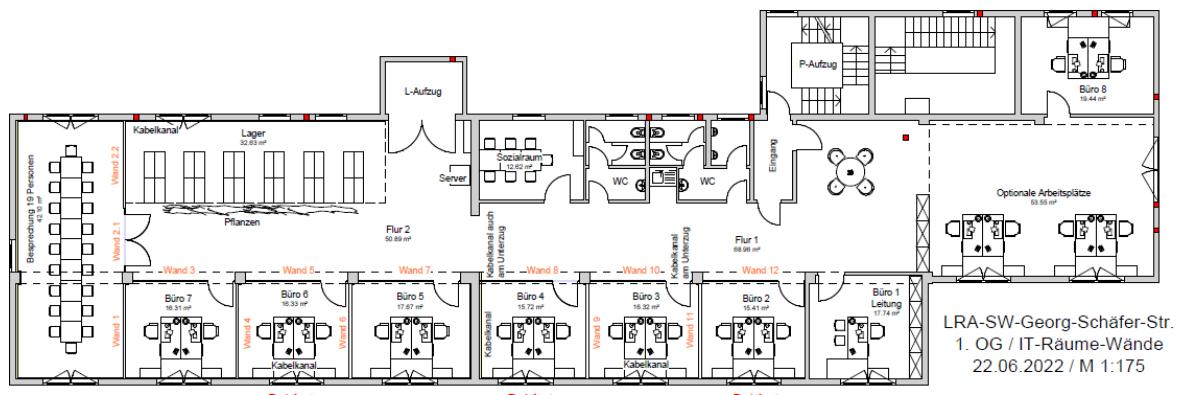
### Sachverhalt

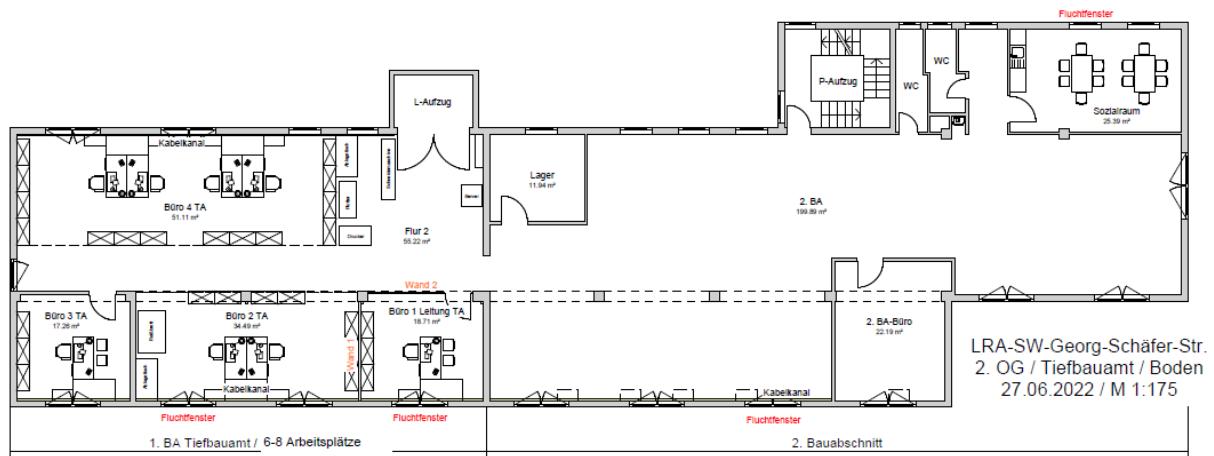
Annette Schiemann, Sachgebiet 11 – Hochbauamt, trägt gemeinsam mit Wolfgang Schraut, Stabstellenleiter LR 1 - Finanzverwaltung, den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 24.03.2022 wurde die Anmietung von Büroräumen in der Georg-Schäfer-Str. 5-7, 97421 Schweinfurt beschlossen. Für die Inbetriebnahme der Zweigstelle entstehen in folgenden Bereichen außerplanmäßige Ausgaben:

### Technischer Hochbau:

Auf zwei Etagen mit je ca. 435 m<sup>2</sup> sollen Doppelbüros entstehen. Die derzeitige Aufteilung sieht eine Nutzung als Großraumbüro vor. Dies entspricht nicht den Anforderungen an die einzurichtenden Arbeitsplätze für die IT-Abteilung und das Tiefbauamt. Es ist vorgesehen aus hygienischen Gründen, die alten Nadelfilzbeläge auszutauschen und Raumauflösungen entsprechend den Anforderungen der Nutzergruppen mittels leichter Modultrennwände herzustellen. In beiden Etagen wird je ein Sozialraum mit Teeküche ausgestattet. Im Zuge der Maßnahmen sind Elektroarbeiten erforderlich. Es ist zudem geplant, einen Stellplatz mit einer Wallbox auszustatten.





Für die geschilderten Maßnahmen entstehen im Bereich Hochbau Kosten in Höhe von 165.000 € (Ergebnishaushalt).

#### Allgemeiner Service:

Im Ergebnishaushalt wird für die Ausstattung von 24 Arbeitsplätzen und der Besprechungs- und Sozialräume sowie für die Anschaffung von Grünpflanzen und Akustiksäulen/-wände (nur bei Bedarf) von zusätzlichen Kosten i.H.v. 76.500 € ausgegangen. Bei den Investitionen wird mit Kosten i. H. v. 58.500 € gerechnet (Schreibtische, Flügeltürschränke und Regale).

#### IT:

Für den Glasfaseranschluss und die Arbeitsplatzausstattung fallen 10.000 € an (Ergebnishaushalt). Die Kosten für einen zentralen Switch für die Netzanbindung ans LRA und die Medienausstattung für einen Besprechungsraum belaufen sich voraussichtlich auf 15.000 € (Investitionen).

#### Zusammenfassung:

Bereich	Teil-haushalt	Summe	davon	
			Ergebnishaushalt	Investitionen
Technischer Hochbau	18	165.000 €	165.000 €	0 €
Allgemeiner Service	13	135.000 €	76.500 €	58.500 €
IT	13	25.000 €	10.000 €	15.000 €
<b>Summe</b>		<b>325.000 €</b>	<b>251.500 €</b>	<b>73.500 €</b>

Es ist derzeit unklar, ob die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im laufenden Jahr gewährleistet ist. Allerdings hat der Landkreis aus Überschüssen der Vorjahre eine Ergebnisrücklage. Diese kann zum Haushaltsausgleich genutzt werden.

Für die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bis 500.000 € ist der Kreisausschuss zuständig.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die gezeigte Präsentation wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Kreisrat Bernd Schuhmann, AfD, bittet zu protokollieren: Die AfD-Kreistagsfraktion bittet um Vereinbarung eines Termins mit der Verwaltung zur Ortseinsicht, da fraktionsinterne Diskussionen über die an der Außenfassade des Neubaus des Beruflichen Schulzentrums Alfons Goppel vorgenommenen Ausbesserungsmaßnahmen an den Betonaufhängungen (Bezugnahme auf den Besichtigungstermin der Baustelle im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 20.06.2022) bestehen und in Frage steht, ob diese zu akzeptieren sind oder nicht.

### Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreisausschuss genehmigt für die Inbetriebnahme der „Zweigstelle Landratsamt Georg-Schäfer-Straße 5-7 Schweinfurt“ folgende außerplanmäßigen Ausgaben:

a. Teilhaushalt 18:	
i. Ergebnishaushalt:	165.000 €
b. Teilhaushalt 13:	
i. Ergebnishaushalt:	86.500 €
ii. Finanzhaushalt Investitionstätigkeit:	73.500 €

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 11:1 Stimmen angenommen:

Die Verwaltung wird ermächtigt auch bei Auftragswerten über 75.000 € die Leistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die  
**21. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**  
am Montag, 11.07.2022,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 228

TOP 5

**Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2021 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Stabstellenleiter LR 1 - Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mithilfe der beiden in der Anlage beigefügten Präsentationen vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreisausschuss genehmigt für das Jahr 2021 die überplanmäßigen Ausgaben aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 197.151,11 €.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die  
**21. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**  
am Montag, 11.07.2022,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 229

TOP 6

**Personal und Zentraler Service; Schaffung der Stelle Digitalisierungsmanagement für das Sachgebiet 22 – Gesundheitsamt**

Sachverhalt

Abteilungsleiter LR 4 – Personal und Zentraler Service, Marco Röder, trägt den folgenden Sachverhalt vor:

Mit dem ÖGD-Pakt hat der Bund ein Förderprogramm zur Modernisierung der Gesundheitsämter in Deutschland aufgelegt. Hierüber können neuerdings auch Stellen für das Digitalisierungsmanagement der Gesundheitsverwaltung geschaffen werden. Dadurch soll dort die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, um für aktuelle und künftige Herausforderungen wie Pandemien noch besser aufgestellt zu sein. Die Personalkosten werden hierbei zu 100 % gefördert. Aufgrund der Größe unseres Gesundheitsamtsbereiches halten wir hier eine Vollzeitstelle für angemessen. Die Eingruppierung dürfte bei Entgeltgruppe 11 TVöD liegen. Die Stellenbeschreibung wird aktuell erstellt. Die Förderperiode läuft noch bis zum 31.07.2024. Eine Verlängerung scheint nicht ausgeschlossen zu sein.

Die Verwaltung schlägt vor, eine solche geförderte Stelle bei uns zu schaffen. Diese war im Stellenplan 2022 nicht eingeplant und würde dann erstmals im Jahr 2023 dort aufgenommen werden. Um jedoch die Zeit bis dahin schon zu nutzen, sollte die Stelle gleichwohl bereits jetzt ausgeschrieben und baldmöglichst besetzt werden. Im Hinblick darauf, dass der Arbeitsmarkt im Bereich der Digitalisierung besonders schwierig ist, raten wir dringend dazu, trotz der befristeten Förderperiode die Stelle unbefristet auszuschreiben, damit eine gute Besetzung gelingen kann. Zum einen könnte die Förderperiode verlängert werden und zum anderen würden wir ansonsten versuchen, die so gewonnene Kraft zum Ende der Förderperiode auf eine andere, ohnehin vorhandene Stelle umzuleiten, sobald sich die Chance dazu ergibt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 11:1 Stimmen angenommen:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Schaffung der beschriebenen Stelle für das Digitalisierungsmanagement im Gesundheitsamt zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Einstellung für diese Stelle zum nächst möglichen Zeitpunkt unbefristet vorzunehmen.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 21. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 11.07.2022,

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,

im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 230

TOP 7

### Verschiedenes; Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zur Änderung der 10-H-Regelung bei Windkraftanlagen

#### Sachverhalt

AfD-Fraktionsvorsitzender und Kreisrat Bernd Schuhmann, stellt folgende Anfrage, welche er zu protokollieren bittet:

Durch den Landtagsbeschluss vom 26.04 .2022 wurde die bisher bestehende 10 H Regel aufgeweicht. Die Abstandsregel wurde bei neuer geplanter Leitplanung auf 1000 Meter gesenkt. Egal auch wie hoch die neu zu erstellende Windkraftanlage ist.

1. Welche Gebiete könnten durch die neue Abstandsregel insbesondere in bestehenden Windvorranggebieten (siehe Windatlas) im Landkreis Schweinfurt neu geplant werden?

Insbesondere das Windvorranggebiet Nähe Donnersdorf (rot schraffierte Flächen).

2. Welche Gebiete entlang des Höhenkamms des Steigerwaldes vom Zabelstein bis Schwanberg (rot gekennzeichnet Flächen) könnten neu beplant werden?

3. Sollte die Planungshoheit nicht beim Landratsamt liegen, uns bitte freundlicherweise den Instanzenweg der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen aufzuzeigen?

#### Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, die öffentliche Sitzung.